

N<sup>ro</sup>. 141.

Donnerstag den 24. November

1836.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1669. (2)

Nr. 8711.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardie und Benedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Illyrien; Erzherzog von Oestreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol &c. &c. — Weiland Unseres in Gott ruhernden Herrn Vaters, Kaisers Franz des Ersten, Majestät, haben, nach Niederlegung der Römischen Kaiserwürde, sich bewogen gefunden, die in der reichshof-ähnlichen Judicial-Registratur und in den Reichslehens- und Gratial-Registraturen aufbewahrt gewesenen Acten, so wie die bei dem Kaiserlichen Reichshofrath hinterlegt gewesenen Revisions-Sproteln und anderweiten Depositen, der Aufsicht und besondern Obforge einer damals aus gewesenen Kaiserlichen Reichshofrathen zusammengesetzten Commission in der durch Patent vom 4. Februar 1807 allgemein kundgemachten Absicht zu übertragen, um die Rechte der vormaligen Reichsangehörigen, in so weit sie auf den in erwähnten Registraturen verwahrten Acten beruhen, zu sichern, die Verabfolgung derselben an diejenigen Behörden oder Partheien, welchen sie gebühren, in Urschrift oder Abschrift, auf Anmelden zu bewirken, und eben so die Depositen, gegen hinreichende Legitimation zum Empfange derselben hinauszugeben. Während des seit erwähneter Kundmachung verstrichenen, nun beinahe dreißigjährigen Zeitraums, ist ein nicht unbedeutender Theil der Acten reclamirt und verabfolgt worden. In den letzteren Jahren sind jedoch nur selten mehr Reclamationen eingelangt, woraus hervorgeht, daß die noch übrigen Acten kaum mehr für Jemand von Werth seyn dürften, und daß die Commission

ihre Bestimmung, wenigstens zum größten Theil, erfüllt hat. — Gleichmäßig sind auch die Depositen, mit Ausnahme weniger unbedeutender, von älteren Zeiten herrührender Posten, um welche sich Niemand gemeldet hat, und zu welchen sich auch Niemand zu legitimiren vermögen dürfte, bereits erhoben worden. — Um somit einerseits die Commission nicht zwecklos fortbestehen zu lassen, andrerseits aber allen denjenigen, welche noch Acten oder Urkunden aus oben bezeichneten Registraturen in Ur- oder Abschrift zu erhalten wünschen, und dieselben anzusprechen berechtigt seyn sollten, hierzu hinlängliche Zeit zu gönnen, haben Wir beschloffen, die erwähnte Commission mit dem Ablaufe des Jahres 1840 gänzlich aufzulösen; hiebei zugleich aber zu verfügen, daß alle diejenigen, welche nach Verlauf dieser Frist etwa noch Abschriften oder Urskünfte zu erlangen wünschen sollten, sich dieserhalb an Unsere geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei zu wenden haben werden; während alle diejenigen, die auf die Erfolglassung von Acten, insbesondere von Judicial- und Prozeß-Acten Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert werden, das dießfällige Ansuchen binnen der obenbestimmten Frist bei der bis dahin noch bestehenden Commission anzubringen. — Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am neunten August im Eintausend achthundert sechs und dreißigsten, Unserer Reiche im zweiten Jahre.

Ferdinand.

(L. S.)

Clemens Wenzel Lothar  
Fürst von Metternich,  
k. k. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler.

Ad mandatum  
Sac. Caes. Regiae Apostolicae  
Majestatis proprium.

Joseph Freiherr von Werner,  
k. k. Hofrath u. geh. Staats-Offizial.

J. 1670.

Nr. 25486/2291

**V e r l a u t b a r u n g**

in Privilegien Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 30. September d. J. nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 31. März 1832, nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem August Schmeer, bürglicher Kupferwaarenarbeiter, wohnhaft in Teschen Nr. 248, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Branntweinsbrenn-Dampfmaschinen, in Folge welcher a) bedeutend an Brenn-Material erspart werde; b) der Apparat mit Einschluß des Kartoffel-Dämpfers in 12 bis 14 Stunden, 17 bis 20 Mal abtreibe; c) ein reiner, nämlich farb- und geruchloser Spiritus von durchgängig 35 bis 36 Graden Stärke geliefert; d) zur Aufstellung nur ein kleiner Raum benöthigt werde; e) die Maschine selbst aber einfach in ihrer Construction, und die Manipulation der Erzeugung sehr erleichtert sey. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Die medicinische Facultät hat wider den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken erhoben. — 2) Dem Carl Knoll, Handelsmann, wohnhaft in Carlsbad, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, Dosen von sogenanntem Leder, Papier-mâché, anstatt aus gewöhnlichem Papier-mâché zu erzeugen. — 3) Dem Ludwig Franz Düttemple, Mechaniker aus Paris, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 447, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Leinwand-Waaren, mit Hilfe von hölzernen gestochenen Platten zu drucken, wodurch der Abdruck genauer und mit weniger Farbstoff als bei der Anwendung der bisherigen Druck-Maschinen bewerkstelligt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt bei. Wider die Person des Bittstellers hat die Polizei-Behörde kein Bedenken erhoben. — 4) Dem William P. Boden, Fabrikant, wohnhaft in New-York, (Evolomächtiger ist Jac. Franz Heinrich Nemberger, Verwaltungs-Director), wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Fabrication des Eisens und Stahles, wodurch die Erzeugung dieser Fabricate bedeutend wohlfeiler zu stehen komme, und die Erbauung der Hochofen entbehrlich werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers hat die Polizei-Behörde kein Bedenken

erhoben. — Ferners wurde von der k. k. allgemeinen Hofkammer das dem Johann Seidan am 15. September 1834 ertheilte Privilegium auf die von ihm gemachte Entdeckung und Verbesserung, Zeuge von Schafwolle, Seide und Baumwolle mit Farben gewreht, zu erzeugen, auf weitere drei Jahre verlängert. — Welches in Gemäßheit der dießfalls am 10. und 14. October 1836, Z. 26914 und 27266, herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 3. November 1836.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schmedig,  
k. k. Subernialrath.

J. 1667. (2)

ad Gab. Nr. 25470.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Mit Ende des Schuljahres 1837 kömmt bei der, von Maximilian Gerbez, gewesenen Doctor der Philosophie und Medicin, errichteten Studentenstiftung, ein Platz von jährlichen 60 fl. E. M. in Erledigung. — Diese Stiftung ist bestimmt: a) für solche Studierende, welche mit dem erwähnten Stifter verwandt sind, und zwar zuvörderst für Jene, mit dem Zunamen Gerbez; b) in deren Ermanglung für andere, mit dem Stifter verwandte Studierende; c) und in deren Abgang für Studierende aus der Krätschen Familie, oder für solche Studierende, welche zu Sr. Zeit bei Sittich, oder unterhalb Sittich geboren sind. Das Präsentationsrecht übt dermal, da die Familie mit dem Namen Gerbez nicht mehr vorhanden ist, der Stadtmagistrat in Laibach aus. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende September 1837 bei diesem Subernium einzureichen, und mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pockens- oder Impfungs-Zeugnissen, mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1837, dann von Jene(n), welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 12. November 1836.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernial-Secretär.

3. 1658. (2)

Nr. 26349.

Concurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der im Krankenhause zu Klagenfurt in Erledigung kommenden Stelle des Secundararztes für die Internisten. — Mit dem 12. Jänner 1837 kömmt die Stelle des Secundararztes für die Internisten im Krankenhause zu Klagenfurt, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 150 fl. E. M., dann ein Deputat von jährlichen 12 Pfund Unschlitzkerzen, und der Genuß der Natural-Wohnung in einem mit dem Secundar-Wundarzte gemeinschaftlichen beheizten Zimmer verbunden ist, in Erledigung. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle, für welche eine Dauer von zwei Jahren bestimmt ist, und zu welcher nur wirkliche Doctoren der Medicin berufen sind, wird hiermit der Concurs mit Bestimmung des Termines bis 15. des künftigen Monats December ausgeschrieben, und dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich hierum zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit dem Doctorsdiplome belegten Gesuche, in welchen sich über Vaterland, Stand, Alter, Moralität, und allenfalls bereits geleistete Dienste legal auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine bei der Verwaltung der Staats- und Local-Wohltätigkeits-Anstalten zu Klagenfurt einzureichen haben. — Vom k. k. österreichischen Landes-Gubernium. Laibach am 10. November 1836.

Friedrich Ritter v. Kreuzberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

ihre bisherige Verwendung in Staats- oder Privatdiensten, dann über allfällige Cautionsfähigkeit, wenn zu seiner Zeit ein Cautionserslag erfordert werden sollte, und über ihre Befähigung zu der nachgesuchten Dienstesstelle, durch geeignete, im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse und Documente auszuweisen. Insbesondere haben diejenigen Gesuchswerber, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, nach Vorschrift der hohen Hofkammer-Decrete vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895, entweder sich auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene Casseprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, von jetzt an zurückgerechnet (und nicht vor längerer Zeit), bestanden haben, oder diese Prüfung zum Behufe der gegenwärtigen Competenz alsobald bestehen werden. Zugleich ist das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder andern Falle abgelegt wird, in dem Gesuche nahhaft zu machen, damit man sich über den Erfolg derselben die nöthige Ueberzeugung verschaffen könne. — Endlich haben die nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellten Gesuchswerber auch die erforderlichen Zeugnisse über die Zurücklegung der philosophischen, oder wenigstens der Humanitäts-Studien, so wie über die Erlernung der Staatsrechnungs-Wissenschaft, oder die Erwerbung der nothwendigen Rechnungs-Kenntnisse in einer Real-Akademie oder letzten Normalclassen, beizubringen. — Von der k. k. ob- und-erzherzoglichen Landes-Regierung. Linz am 20. October 1836.

3. 1659. (2)

Nr. 26553/33013

K u n d m a c h u n g.

Die Besetzung der ersten Amtschreibersstelle bei der k. k. Cameral- und Creditscasse zu Salzburg betreffend. — Es ist bei der k. k. vereinten Cameral- und Creditscasse zu Salzburg die in Erledigung gekommene erste Amtschreibersstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Dreihundert fünfzig Gulden Conv. Münze verbunden ist, so wie im Falle der Gradual-Vorrückung die dortige zweite, mit einem jährlichen Gehalte von Dreihundert Gulden Conv. Münze verknüpfte Amtschreibersstelle zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben Willens sind, haben ihre Gesuche (und zwar, wenn sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch die ihnen vorgesezten Behörden) bis zum letzten November d. J. bei der k. k. ob- und-erzherzoglichen Landes-Regierung zu Linz zu überreichen. — Die Competenten haben sich über ihre Moralität, ihr Lebensalter,

3. 1641. (3)

ad Nr. 26466/7331

E d i c t.

Von dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hieort durch die erfolgte Beförderung des Einreichungs-Protocollisten Franz Rupprecht, die Stelle eines Einreichungs-Protocollisten mit dem jährlichen Gehalte pr. 800 fl. E. M. in Erledigung gekommen sey. — Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche durch ihre vorgesezte Behörde gehörig belegt, und mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuo verwandt oder verschwägert sind, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung an gerechnet, zu überreichen. — Klagenfurt am 20. October 1836.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1653. (2) Nr. 8785.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Eduard Ritter v. Panz, durch seinen Bevollmächtigten Dr. Leopold Baumgarten, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. August d. J. mit einem Testamente verstorbenen Herrn Vitus Ignaz Ritter v. Panz, die Tagsatzung auf den 19. December 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. November 1836.

**Z. 1639. (3) Nr. 8856.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus und Johann Reisch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. October l. J. im Pfarrhose zu Münkendorf verstorbenen Local-Kaplan Franz Reisch, die Tagsatzung auf den 12. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. November 1836.

**Z. 1638. (3) Nr. 8788.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Oblack, Vormund der minderjährigen Franz, Ignaz und Theresia Groschel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Juli 1836 mit einem mündlichen Testamente verstorbenen Wirthinn und Realitäten-Besitzerinn Margareth Groschel, die Tagsatzung auf den 9. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie

die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. November 1836

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1668. (2) Nr. 5598.**

**K u n d m a c h u n g.**

Am 29. d. M. Vormittags um 11 Uhr wird bei dem Magistrate dieser Hauptstadt die Minuendo-Licitation zur Herstellung der hölzernen Stiege an dem sogenannten Reber abgehalten, und dabei der auf 186 fl. 48 kr. richtig gestellte Betrag an Zimmermanns-Arbeit und Materiale zum Ausrufspreise angenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 18. November 1836.

**Z. 1662. (3) Nr. 16624/2902 D.**

**C i r c u l a r e.**

Bei dem Verwaltungskomite der Staats- und Bezirksherrschaft Weldeß ist die erledigte, mit dem Gehalte jährlicher vier Hundert Gulden Conventions-Münze, dem Deputate jährlicher acht Wiener-Klafter harten Brennholzes, und dem Genuße der freien Wohnung verbundene Actuarsstelle provisorisch zu besetzen. — Es werden sonach jene Individuen, die sich um diese Bedienstung bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihr gehörig instruirtes Gesuch, worin insbesondere ihr Alter, Stand, Moralität, ihre Studien, die Befähigung zum Civil- und Criminal-Richteramte, dann ebenfalls auch als Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, die Kenntniß der kranischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, und endlich der Umstand nachgewiesen werden muß, ob und in welchem Grade der Gesuchsteller mit einem Beamten der Staatsherrschaft Weldeß verwandt oder verwandter ist, bis 16. December l. J. der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach im Wege ihres vorgelegten Amtes zu überreichen. — Von der k. k. allwissenden Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 9. November 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1672. (2) ad Nr. 2147.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht, daß man über Einsprechen des Franz Sakraischeg von Mramorou, praes. 17. November 1836, Nr. 2147, die mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 3. October 1836, Nr. 1741, auf Ansuchen des Johann Brodnig von Ponique, auf den 29. November 1836 anberaumte executive Feilbiethung, puncto 197 fl. 29 kr. c. s. c., sistirt habe.

Bezirksgericht Schneeberg am 18. Nov. 1836.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836.												Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder -	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3	U.	3	U.	3	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Nov.	16.	27	5,7	27	6,2	27	5,6	—	7	—	0	—	5	trüb	trüb	trüb	+	3	4	0	
	17.	27	4,0	27	3,0	27	2,6	—	6	—	0	—	6	trüb	trüb	trüb	+	3	3	0	
	18.	27	1,4	27	0,2	26	11,1	—	5	—	6	—	5	Regen	Regen	Regen	+	2	8	0	
	19.	26	9,5	26	9,5	26	9,0	—	5	—	4	—	4	Regen	schön	schön	+	3	0	0	
	20.	26	9,0	26	9,1	26	10,4	—	5	—	8	—	5	schön	heiter	heiter	+	3	8	0	
	21.	27	0,0	27	1,0	27	2,5	0	—	—	8	—	5	schön	schön	Regen	+	3	1	0	
	22.	27	3,4	27	4,0	27	4,5	0	—	—	5	—	3	Nebel	Nebel	Nebel	+	2	4	6	

## Cours vom 18. November 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	105	5/8
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	98	7/8
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	73	21/32
detto	detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55	1/2
detto	detto zu 1 v. H. (in C.M.)	24	1/4
Verloste Obligation. d. Hofkammer.	zu 5 v. H.	101	3/4
mer. Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlehens in Krain u. Aera-	zu 4 v. H.	98	5/8
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	—	—
Tyrol			
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	5/8
Obligationen der allgemeinen			
und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	3/8
	(Aerarial) (De v. H.)		
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und	zu 5 v. H.	—	57 1/4
ob der Enns, von Böh-	zu 2 1/2 v. H.	65	1/8
men, Mähren, Schle-	zu 2 1/4 v. H.	—	—
fen, Steiermark, Kärn-	zu 2 v. H.	55	1/2
ten, Krain und Görz	zu 1 5/4 v. H.	—	—

## Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 20. November 1836.

Frau Anna Vogl, Private, von Gili nach Triest.  
— Hr. Joseph Spadoni, Handelsmann, von Agram nach Görz.

Den 22. Hr. Ludwig Solliers von Moraville, k. k. Beamte der Kriegs-Marine, von Wien nach Venedig. — Hr. Titus Eblec v. Ferrari, Privater, und Hr. Max. Schmidt, Doctor der Medicin, beide von Wien nach Triest. — Hr. Graf v. Goutenhausen, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, von Görz nach Klagenfurt.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. November 1836.

Frau Barbara Gregori, Schullehrers-Witwe, alt 63 Jahr, in der Stadt Nr. 34, an der Gebärmertzündung.

Den 17. Jacob Lampitsch, Knecht, alt 25 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 142, an Folge zufällig erlittener Kopfverletzung, und wurde gerichtlich beschaunt.

Den 18. Carolina N., Fintelkind, alt 14 Tage, im Civit-Spital Nr. 1, an Fraisen. — Katharina Hoffner, Handarbeiterin, alt 20 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 92, an der Lungensucht.

Den 21. Herr Carl Seiß, gewesener ständ. Accessist, alt 56 Jahr, in der Stadt Nr. 230, am Schlagfluß. — Die ehrwürdige Mater Carolina Gotschnick, alt 50 Jahr, im hiesigen Ursuliner-Kloster in der Cap. Vorstadt Nr. 34, an der Wassersucht.

Den 22. Johann N., Fintelkind, alt 6 Monat, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 120, an den Blattern.

## Im k. k. Militär = Spital.

Den 14. Nov. Johann Schostersich, Gemeiner von Graf Anton Kinsky Infanterie Nr. 47, alt 36 Jahr, an der Lungenschwindsucht.

Den 18. Thomas Leben, Gefreiter vom Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, alt 29 Jahr, an der Lungenschwindsucht.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1674. (1) ad Nr. 27595/24946  
Concurs = Verlautbarung.

Die Katechetenselle an der k. k. Normalhauptschule zu Görz, mit welcher auch die Lehrkanzeln der Katechetik und Pädagogik bei der dortigen theologischen Diöcesan-Lehranstalt verbunden ist, und wofür ein Gehalt von jährlichen 400 fl., mit einer Remuneration von jährlichen 200 fl. für die katechetischen, und jener von 100 fl. für die pädagogischen Vorlesungen festgesetzt ist, kam durch die Resignation des Priefters Joseph Bacci in Erledigung. — Zur Wiederbesetzung derselben wird die Concursprüfung am 29. December d. J. bei dem fürstlichen bischöflichen Ordinariate zu Görz, beim fürstlichen bischöflichen Ordinariate in Laibach, und beim bischöflichen Ordinariate in Triest, in deutscher und italienischer Sprache abgehalten werden. — Diejenigen, welche auf diese Stelle Anspruch machen, haben sich dieser Prüfung zu unterziehen, und die gehörig documentirten, an die Landesstelle gerichteten Gesuche bei ihrem Ordinariate einzureichen. — Vom k. k. kaisertlichen Gubernium. Triest am 6. Nov. 1836.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1677. (1) Nr. 8921.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 12. December l. J., und den darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden die zum Caspar und Margareth Pouschin'schen Verlasse gehörigen Fahrnisse, als: Präciosen, Leibeskleidung, Bettzeug, Tisch- und Bettwäsche, Zimmer- und Kücheneinrichtung, eine Quantität Wolle, dann die zur Verfertigung von Kilschappen erforderlichen Werkzeuge, im Hause Nr. 115 in der Rosengasse, öffentlich werden feilgebothen werden.

Laibach am 12. November 1836.

**Z. 1676. (1) Nr. 8993.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Aßhin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Juli l. J. zu Laibach verstorbenen Susanna Steppar, verwitwet gewesene Aßhin, die Tagsatzung auf den 19. December 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 12. November 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1675. (1) Nr. 3038.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid ddo. 23. September 1836, Z. 3038, in die executive Feilbiethung der, auf Johann Woschitsch vergewährten, na Jam bei Gollnerdu sub Cons. Nr. 15 gelegenen, dem Gute Strobelhof sub Grundbuchsfolio 142, Rect. Nr. 51 dienstbaren, gerichtlich auf 599 fl. 55 kr. bewertheten  $\frac{1}{2}$  Hube und folgender Fahrnisse, als: 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 einjährigen Ochsel, 3 Kalbinnen, 2 Kälber und 1 Ochsenwagens, gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, als: auf den 22. December 1836, 26. Jänner und 27. Februar 1837, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität na Jam mit dem Bedeuten anberaumt worden, daß sowohl die Realität als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um den Schätzungswerth oder über denselben, bei der dritten hingegen auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsex.

(Z. Amts-Blatt Nr. 141. d. 24. November 1836.)

tract und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Laibach am 23. September 1836.

**Z. 1665. (2) Nr. 1306.**

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Adelsberg am 2. Juli 1836 mit einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Leban, entweder als Erben oder als Verlassgläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung und Darthung desselben zu der auf den 12. December l. J. früh um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung vor diesem Bezirksgerichte entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Adelsberg den 3. September 1836.

**Z. 1664. (2) Nr. 1632.**

**Executive Vicitation.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey wegen einer aus dem Urtheile vom 21. März 1836, Z. 774. behaupteten Forderung, im Reste pr. 96 fl. 49 kr. M. M. c. s. c., die executive Feilbiethung der, dem Lorenz Schibinig zu Adelsberg, Haus-Zahl 11, gehörigen, der löbl. Cameralherrschafft Adelsberg sub Urb. Nr. 85  $\frac{1}{2}$  dienstbaren, auf 535 fl. 20 kr. geschätzten Realität, und der eben dahin sub Urb. Nr. 163  $\frac{1}{2}$  zinsbaren, auf 895 fl. 40 kr. M. M. betheuerten Ueberlands-Wiertelhube zu Galloch, bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden die Tagsatzungen auf den 13. December 1836, 13. Jänner und 13. Februar 1837, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags im Hause zu Adelsberg mit dem Anhange angeordnet, daß die beiden Realitäten jede einzeln ausgerufen, und daß, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um den erhabenen gerichtlichen Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben würden hintangegeben werden, daß jeder Kaufsliebhaber vor dem Anbothe ein 10% Badium vom Schätzungswerthe zu erlegen habe, und daß die weiteren Vicitationsbedingnisse in der daigen Bezirks-Konzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht zu Adelsberg am 9. Nov. 1836.

**Z. 1654. (3) J. Nr. 1360.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 6. August l. J., Z. 6115, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 2. September 1835, Z. 10045, bewilligten, und mit jenem vom 9. Jänner l. J., Z. 25, fixirten Feilbiethung der, dem Matthäus Habbe gehörigen, zu Oberlaibach liegenden Realitäten, als des nachträglich auf 35 fl. geschätzten, aus dem Getreidekasten hergestellten gemauerten Hauses mit einem Zimmer und Keller, dann des der Herrschafft Voitsch sub Rect. Nr. 243 dienstbaren, auf

66 fl. geschätzten Hausgartens, zu Oberlaibach sub Consc. Nr. 53 liegend, wegen an Hrn. Andreas von Battistig aus dem Urtheile vom 10. November 1820 noch schuldigen 106 fl. 38  $\frac{3}{4}$  kr. c. s. c., die neuerlichen Tagsatzungen, mit dem Anhange des §. 526 a. G. O., auf den 28. September, 29. October und 29. November l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Oberlaibach anberaumt sind; dessen die Tabulargläubiger mit Rubriken, die Kauflustigen aber mit kundgemachten Edicten mit dem Beisage verständigt werden, daß die Schätzung sammt den Vicitationsbedingungen täglich eingesehen, oder in Abschrift genommen werden kann.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. August 1836.

**Anmerkung.** Bei der ersten Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen; wegen von beiden Theilen auf Suspendirung der zweiten Vicitation getroffenen gerichtlichen Einverständnisses, wird die dritte Vicitation mit dem obigen Anhange vorgenommen.

3. 1651. (3) E. Nr. 2857

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Ruperts-  
hof zu Neustadt in Unterkrain wird durch gegen-  
wärtiges Edict der Anna Fabion und ihren gleich-  
falls unbelannten Erben bekannt gemacht: Es ha-  
be wider sie Frau Maria Planiny, Eigentümerin  
des Hauses sub Consc. Nr. 78 zu Neustadt, bei  
diesem Gerichte eine Klage auf Verjähr- und Er-  
löschenerklärung jeder Forderung, aus dem Ver-  
fahrungsprotocolle ddo. 15. März 1766, intabulirt  
am 10. August 1781, auf obiges Haus und Zugehör  
angebracht und um richterliche Hilfe gebethen,  
worüber die Tagsatzung auf den 19. December 1836  
Bormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte  
anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Ort  
ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie viel-  
leicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn  
könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den  
hierortigen Rechtskundigen, Herrn Stephan Murgel,  
Verwalter an der löblichen deutschen O. R. Commen-  
da Neustadt, zu ihrem Curator aufgestellt, mit wel-  
chem die eingebrachte Streitsache nach der allge-  
meinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden  
werden wird. Dessen dieselben nun durch diese öf-  
fentliche Vorrufung zu dem Ende erinnert werden,  
damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erschei-  
nen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechts-  
behelfe zukommen zu lassen, oder auch einen an-  
dern Gewaltsträger zu wählen oder zu bestellen,  
und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und  
überhaupt alles Rechtmäßige und Rechtliche einzu-  
leiten wissen mögen, was sie zu ihrer Vertheidi-  
gung diensam finden würden, übrigens sie sich sonst  
die aus ihrer Veräumung entstehenden Folgen  
selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ruperts-hof zu Neustadt am 12.  
November 1837.

3. 1678. (1)

**A n z e i g e.**

Auf dem Wirtschaftshofe des Gefertigten  
zu Laibach in der Carlstädter Vorstadt Nr. 10

sind einige Hundert Aepfel-, Birn-, Kirsch-,  
Weichsel- und Espelbäume von sehr edlen Gat-  
tungen, eine ziemliche Anzahl der zur Scherbens-  
Obstbaumzucht besonders gut geeigneten Macha-  
lep-Kirsche, und eine starke Auswahl von ganz  
frischen Küchengewächs-Samen um billige  
Preise zu haben. Auch übernimmt er Bestel-  
lungen auf Grassamen, die sich für den Mohr-  
grund vorzüglich eignen.

Laibach den 23. November 1836.

Dr. Joseph Drel.

3. 1679. (1)

**Zu Neustadt in Unter-  
krain, im Hause Nr. 40,  
ist um billigen Preis zu be-  
kommen: Ein vollkomme-  
nes geometrisches Meß-  
Instrument sammt allem  
Zugehör, vom Mechaniker  
Sadtler in Wien, dann  
ein ganz neues Nivelir-  
Instrument, gestellt nach  
Oberstlieutenant Graf v.  
Trautmansdorf, und ein  
überspieltes Forte-Piano  
mit 5 Octaven.**

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe  
unter der Adresse: **T. D.** in Neustadt  
ertheilt.

3. 1647. (3)

**Erprobtes Kräuteröhl**

zur  
Verschönerung, Erhaltung  
und zum  
**Wachsthum der Haare.**

Erfinden und verfertigt

von  
**Carl Mayer,**

Kaufmann zu Freiberg in Sachsen.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, das  
verehrte Publicum auf sein neues Erzeugniß  
aufmerksam zu machen, das unter dem Namen  
Kräuteröhl in Deutschland, so wie in meh-

rerer Provinzen des östereichischen Kaiserstaates, bereits bekannt und allgemein beliebt ist.

Dieses Kräuteröhl, aus seltenen vegetabilischen Substanzen gewonnen, zeichnet sich nicht nur durch eine schöne Couleur und einen feinen aromatischen Geruch vortheilhaft aus, sondern es besitzt auch die schätzbare Eigenschaft, das Wachsthum der Haare zu fördern, das frühe Ausfallen derselben zu verhindern, und sie bis in die spätesten Jahre unversehrt und geschmeidig zu erhalten. In Sanitätsbeziehung ist es nach dem Urtheile der löbl. medicinischen Facultät in Wien als unschädlich zu betrachten.

Das Haupt-Depot dieses Kräuteröhles besitzt in Wien Herr Sidon Kolze am Graben, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 fl. 15 kr. C. M. zu haben ist.

Zur Vermeidung aller Irrthümer ist jedes Fläschchen mit einem Pestschaft mit den Buchstaben C. M. und einem Umschlage in Congreve-Druck versehen, worin man zugleich über den Gebrauch des Öhles den nöthigen Aufschluß erhält.

Carl Mayer.

Den Verkauf dieses Kräuteröhles in **Laibach** hat übernommen die Nürnberger- und Galanterie-Waaren-Handlung **A. C. Seeger** zum goldenen Brunnen, also wo auch ganz frisch angelangtes echtes Eölnerswasser von dem ältesten Destillirer Johann Maria Farina, gegenüber dem alten Markte in Eöln, das kleine Fläschchen erster Sorte à 24 kr. C. M., zu haben ist.

In

**J. A. Edlen v. Kleinmayr's** Buchhandlung in **Laibach**, neuen Markt Nr. 221, ist so eben angekommen:

### Geschichts- und

### Erinnerungs- = Kalender auf das Jahr 1837.

Ein nütliches Tagebuch für alle Stände, besonders aber für Freunde der vaterländischen Geschichte.

Von

Carl August Schimmer, mit Beiträgen von Dr. Jos. Wladislaw Fischer in Korneuburg. (Mit der Ansicht von Laibach.) gr. 4. Wien. In Congreve-Umschlag steif gebunden 1 fl. 36 kr.

### Frauenlob, Taschenbuch für das Jahr 1837.

Von

Joh. Nep. Vogel.

Mit 6 Kupferstichen. III. Jahrgang. Wien elegant geb. 2 fl. 30 kr.

### ALMANACH

de

Gotha

pour l'année 1837.

Soixante-quatorzième année.

Mit 8 Portraits. 16. Gotha, schön gebunden mit Goldschnitt 1 fl. 30 kr.

Genealogisches

### Taschenbuch

der

deutschen gräflichen Häuser  
auf das Jahr 1837.

Zehnter Jahrgang.

Mit 1 Portrait. 16. Gotha. In Umschlag gebunden mit Goldschnitt 2 fl.

Auch ist ein wichtiges Schriftchen beim Obigen für 12 kr. zu haben:

Des

### Vaters Vermächtniß,

oder

die Kunst,

sich vor dem Uebel der Armuth zu wahren.  
Grundsätze und Lehren,

um

reich zu werden und es zu bleiben.  
Aus der Ansicht des Lebens und der Zeitverhältnisse geschöpft.

Für junge und alte Leute,

herausgegeben von

**J. S. Ebersberg.**

16. Wien 1837, in schönem Umschlag.

Auch wird in dieser Buchhandlung Pränumeration angenommen:

Das

### Buch der Märchen

für

Kindheit und Jugend,  
nebst eglischen Sagen und Schurrn anmuthig und lehrhaftig,

von

**J. A. C. Löhr.**

Mit 23 Kupfern. Zweite umgearbeitete Original-Auflage. gr. 8. Wien. Die Lief. zu 45 kr.